



Stadtverwaltung Flöha
Finanzverwaltung / SG Steuern
Claußstraße 7

09557 Flöha

Absender:

Antrag auf Jahreszahlung

Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann die Grundsteuer am 01.07 eines jeden Jahres in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Dieser Antrag muss spätestens bis zum 30.September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt dann solange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird, eine Änderung muss spätestens bis zum 30.September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

Antrag auf Jahreszahlung lt. § 28 Absatz 3 GrstG

Hiermit beantrage/n ich/wir:	für nachfolgendes Grundstück:

Die von mir/uns zu entrichtende Grundsteuer ab dem Jahr:

Grundsteuer A Kassenzzeichen:	Grundsteuer B Kassenzzeichen:

einmal im Jahr zu zahlen.

Ort und Datum	Unterschrift